

Vorwort.

Die antidynastische Verschwörung vom Jahre 1309 und die Verfassungsurkunde vom 24. Februar 1396 bilden für die Geschichte der politischen Machthaber Wiens zwei bedeutende Marksteine: Von den führenden Geschlechtern des 13. Jahrhunderts, die uns vor allem noch in den Treubriefen der Wiener Bürger aus den Jahren 1281 und 1288 entgegen-treten, stehen nach 1309 nur mehr wenige in Macht und Ansehen. Diese wenigen Familien und nach und nach neu emporgekommene Geschlechter beherrschen nun die politischen und zum guten Teil auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in Wien, bis die Herzoge Wilhelm, Leopold und Albrecht den Rat der Stadt zu gleichen Teilen aus Erbbürgern, Kaufleuten und Handwerkern zusammensetzen heißen und die neuen Reichen des 15. Jahrhunderts das Erbe der alten Geschlechter antreten. Mit der in der angeführten Urkunde¹⁾ zum erstenmal als Erbbürger bezeichneten Oberschicht der Wiener Bürger haben sich schon Werunsky,²⁾ Weiß,³⁾ Tomaschek⁴⁾ und Schuster⁵⁾ befaßt. Der Bedeutung und Stellung dieser Bevölkerungsklasse tiefer auf den Grund gingen dann Luschin⁶⁾ und Voltelini.⁷⁾ Während Luschin vorwiegend wirtschaftliche Momente zur Erklärung ihres Übergewichtes heranzog, die natürlich keine scharfe Abgrenzung von anderen reichen Bürgern ermöglichten, führte die Hervorhebung ihrer rechtlichen Sonderstellung durch Voltelini zwangsläufig zur Annahme eines geschlossenen Standes. Die aus den beiderseitigen Anschau-

¹⁾ Schwind-Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte, S. 281, Nr. 146.

²⁾ Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte, S. 71.

³⁾ Geschichte der Stadt Wien, 2. Aufl., 1. Bd., S. 343.

⁴⁾ Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 1. Bd., Einl., S. 58.

⁵⁾ Geschichte der Stadt Wien, herausgegeben vom Altertumsverein zu Wien, II/433.

⁶⁾ Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns, S. 210, Anm. 384 sowie G. St. W. I/443 und II/841.

⁷⁾ Die Anfänge der Stadt Wien, S. 60 ff.

ungen sich ergebenden Gegensätze suchte schließlich Groß⁸⁾ zu überbrücken, indem er, an der wirtschaftlichen und sonderrechtlichen Stellung der Erbbürger festhaltend, diese als Geldaristokratie ansprach, der bis 1396 allein die Besetzung der Ratsstellen zukam.

Die vorliegende Arbeit stellt nun den Versuch dar, aus der systematischen Bearbeitung der Quellen Klarheit über jene Familien zu gewinnen, von denen Angehörige zwischen 1309 und 1396 nachweislich im Rate saßen.⁹⁾ Der Großteil der in Betracht kommenden Urkunden liegt in der I. und II. Abteilung der vom Altertums-Verein zu Wien, jetzt „Verein für Geschichte der Stadt Wien“, herausgegebenen „Quellen zur Geschichte der Stadt Wien“ und in den verschiedenen Urkundenbüchern gedruckt vor. Hiezu treten als wertvolle Ergänzung die Originalurkunden des Wiener Bürgerspitalarchivs, die nur kopia! überlieferten Bürgerspitalurkunden und die Urkundensammlung des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung. Von den Handschriften sind die Stadtgewährbücher A und B sowie das Stadtsatzbuch AI samt dem Verbotbuch als III. Abteilung der bereits genannten „Quellen“ ediert. Die übrigen Grundbücher, die über die Besitz- und Vermögensverhältnisse der ratsbürgerlichen Familien während des 14. Jahrhunderts Aufschluß geben, sind das Stadtsatzbuch AII, das Stadtkaufbuch D, über dessen Inhalt wir allerdings nur durch den erst vor kurzem vom Archiv der Stadt Wien aus Privatbesitz erworbenen Index unterrichtet sind, und die Schottensatzbücher aus den Jahren 1381—1394 und 1394—1406. Für die Zeit vor der Aufrichtung von Grundbüchern sind die Dienstbücher des Bürgerspitals aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, das Dienstbuch der Schwestern von St. Klara, das Schottendienstbuch vom Jahre 1314 sowie die Dienstbücher der Deutschen Herren und für die letzten Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts noch die Schottendienstbücher dieser Zeit verwendet worden. Zur Aufhellung der verwandtschaftlichen Beziehungen trugen die von 1396 bis 1430 erhalten gebliebenen sogenannten Testamentsbücher der Stadt wesentlich bei. Sehr brauchbar erwiesen sich auch die in den Stadtkammeramtsrechnungen und in den Bürgerspitalmeisteramts-Rechnungen sowie die in den herzoglichen Lehenbüchern und Pfandregistern gemachten Eintragungen.

Es war ein mühereiches aber ungemein reizvolles Unternehmen, die weithin verstreuten Nachrichten über die ein-

⁸⁾ Zur Frage der Wiener Erbbürger, in den Mitteilungen des Vereines f. Gesch. d. Stadt Wien, 1. Bd., S. 29.

⁹⁾ Berücksichtigt sind selbstverständlich auch die nur als Bürgermeister nachweislichen Ratsbürger.

zelen Persönlichkeiten und Familien wieder folgerichtig aneinanderzureihen und aus der Fülle der fürs erste oft belanglos erscheinenden Mitteilungen über durchaus alltägliche Begebenheiten Stoffgruppen herauszuarbeiten. So entstanden der meinen Ausführungen zugrundeliegende und im zweiten Teil untergebrachte Überblick über die Stellung und Bedeutung von nahezu zweitausend Angehörigen der zwischen 1309 und 1396 nachweislichen ratsbürgerlichen Familien sowie die aus den nun offenkundig gewordenen Zusammenhängen abgeleitete Darstellung der für Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der Geschlechter maßgebend gewesenen Momente.

Besonderen Dank schulde ich dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv, dem Hofkammerarchiv, dem n.-ö. Landesregierungsarchiv, dem n.-ö. Landesarchiv, dem Hausarchiv der Fürsten Liechtenstein, dem Zentralarchiv des Deutschen Ritterordens und dem Schottenarchiv. Auch Frau Marie Holkub bin ich für nie versagende Hilfsbereitschaft zu großem Danke verpflichtet.

Wien, am 21. Juni 1931.

Leopold Sailer

...

Wien am 21. April 1877.

Ihr ergebener

...

...

...

...

...

...

...

...